

Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungsdschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.

# Sicher durch den Verordnungsdschungel

## Verordnungsfähigkeit von Ursolfalk (Wirkstoff: Ursodesoxycholsäure)

Nach Anlage III der Arzneimittelrichtlinie bestehen für Gallenweg-derivate, wie URSAFALK® mit dem Wirkstoff Desoxycholsäure eine Verordnungseinschränkung, nach der entsprechende Präparate nur zur Auflösung von Cholesterin-Gallensteinen zulasten der gesetzlichen Krankenkassen verordnungsfähig sind. Nach Klärstellung der KBV ist von dieser Verordnungseinschränkung jedoch nur die Behandlung der extrahepatischen Gallengänge betroffen. Der Nutzen der Therapeutika zur Behandlung der biliären Zirrhose (also intrahepatisch) wäre möglich, sei aber kritisch zu prüfen.

## Bronchicum® Elixir (Wirkstoffkombination aus Thymian- und Primelwurzelextrakten) für Kinder

Nach Anlage III der Arzneimittelrichtlinie sind Hustenmittel als fixe Kombination von Antitussiva oder Expektorantien oder Mukolytika untereinander oder in fixer Kombination mit anderen Wirkstoffen von der Verordnungsfähigkeit ausgeschlossen. Bei der Kombination aus Thymian- und Primelwurzelextrakten, wie beispielsweise bei Bronchicum® Elixir handelt es sich um eine Kombination zweier Expektorantien. Insofern liegt kein Verordnungs Ausschluss vor. Aber Vorsicht: Dies gilt nur für die Verordnung für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

## Fortbildung Wundversorgung am 4. Oktober 2023 um 15.00 Uhr

Für unsere kostenfreie Fortbildungsveranstaltung zum „Thema Moderne Wundversorgung in der Arztpraxis“ gibt es noch einige freie Plätze.

Referent: Werner Sellmer  
(Fachapotheker für klinische Pharmazie, Vorstandsmitglied im Wundzentrum Hamburg e. V.)

Themen:

- Zeitgemäße Versorgung von chronischen Wunden sowie Kosten, Nutzen und Wirtschaftlichkeit
- Einschränkung der Erstattungsfähigkeit von Wundaufgaben?
- Spezialisierte Leistungserbringer – Wie profitieren Arztpraxis und Patientin oder Patient von den Änderungen der häuslichen Krankenpflege?

Anmeldung: [kvsh.de/termine](https://www.kvsh.de/termine)

THOMAS FROHBERG, KVSH

### Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe

	Telefon	E-Mail
Thomas Frohberg	04551 883 304	thomas.frohberg@kvsh.de

### Beratungapothecker

Cornelius Aust	04551 883 351	cornelius.aust@kvsh.de
----------------	---------------	------------------------

### Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel, Impfstoffe und Hilfsmittel

Ellen Roy	04551 883 931	ellen.roy@kvsh.de
-----------	---------------	-------------------

### Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf

Heidi Dabelstein	04551 883 353	heidi.dabelstein@kvsh.de
------------------	---------------	--------------------------